

## Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am  
Mittwoch, den 12. November 2003, um 20:00 Uhr, im Kulturzentrum Schlosspark

### Anwesend:

#### **Der Vorsitzende der Gemeindevertretung**

**CDU** Gerhard Weber

**01**

#### **Die Gemeindevertreter**

**SPD** Norbert Weigelt (Fraktionsvorsitzender), Karlheinz Funk, Wolfgang Gerhard, Corinna Helm, Anette Henkel, Erich Hof, Gerhard Jungermann, Günter Kimmel, Karl-Hans Milow, Hans-Dieter Ottersbach (bis TOP 4), Markus Reuter, Christopher Saal, Rolf Schust

**13**

**FWG** Manfred Buhl (Fraktionsvorsitzender), Marco Deibel, Erich Erben, Gerda Faber, Gunter Großmann, Martin Kauer, Uwe Kühn, Siegfried Otto, Werner Otto, Klaus Schwarz, Jörg Theimer, , Alexander Zippel

**12**

**CDU** Frank Müller (Fraktionsvorsitzender), Dietmar Fätsch, Kay-Achim Becker, Stefan Müller-Klaassen, Eckhard Neumann, Heinz Seibert, Reinhold Stein

**7**

### **29 Mitglieder**

#### **Der Gemeindevorstand**

Bürgermeister Erhard Reintl

und die Beigeordneten

Heinrich Becker, Walter Czech, Gerhard Hackel, und Werner Hofmann, Michael Eisenreich, Friedrich Ruth, Helmut Seipp,

#### **Schriftführer**

Mario Foos

### Abwesend:

Die Gemeindevertreter Eckhard Dittrich, Wilhelm Jost, Martin Theimer, Dr. Hannelore Vockert-Kurth sowie der Beigeordnete Wolfgang Dörr.

-- sie sind entschuldigt --

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Gerhard Weber, eröffnet die Sitzung im Kulturzentrum Schlosspark in Großen-Buseck um 20:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden, das erschienene Publikum und die Vertreter der heimischen Presse.

Gleichzeitig begrüßt er den anwesenden Landrat Willi Marx und übergibt ihm das Wort. Landrat Willi Marx überreicht mit einer Laudatio den Landesehrenbrief des Landes Hessen an Frau Brigitte Schmidt, Großen-Buseck.

Anschließend stellt Herr Weber sowohl die form- und fristgerechte Einladung, als auch die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit erschienenen 33, (22 ab TOP 5) Mitgliedern fest.

Gerhard Weber stellt Frau Oberinspektorin Stefanie Lehwaldler als zukünftige Schriftführerin der Gemeindevertretung vor.

Weiter teilt er mit, dass die Gemeindevertreter Wolfgang Schäfer und Horst Panzer ihr Mandat niedergelegt haben und begrüßt die Nachrücker Karl-Hans Milow und Karlheinz Funk als neue Gemeindevertreter.

Es werden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen.

Die **Tagesordnung** lautet sodann:

Nr.	Tagesordnungspunkt	Drucksache
1.	Bericht des Gemeindevorstandes	
2.	Anfragen	
3.	Durchgehender Rad- und Fußweg Großen-Buseck - Beuerner Weg zum Friedhof; Antrag der SPD-Fraktion	VP722.186*
4.	Entscheidung über Einsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde	VP722.187
5.	Nachtragshaushaltsplan 2003; Vorlage des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung gem. § 98 HGO	VP722.188*
6.	Entlastung des Gemeindevorstandes zur Jahresrechnung 2001 gemäß §§ 113 und 114 HGO	VP722.189
7.	Vorschlag eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Buseck II	VP722.190
8.	Bauleitplanung der Gemeinde Buseck, Ortsteil Großen Buseck Bebauungsplan Nr. 1.6 „Gewerbegebiet Ost“, 2. Änderung	VP722.191
9.	Sportanlage des FC 1926 Großen-Buseck e. V. „In den rechten Wiesen“; schriftlicher Bericht des Gemeindevorstandes gemäß Antrag des Gemeindevertreters Eckhard Neumann	VP722.192*

## **Zu TOP 01: Bericht des Gemeindevorstandes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

**„Wir haben gewonnen!“**,  
so ging mir am 6.11. 2003 eine E – Mail zu.

In dieser Mail wurde mitgeteilt, dass die Gemeinde Buseck zusammen mit den Gemeinden Biebental, Pohlheim, Wettengel, der Jugendförderung des Landkreises Gießen und insbesondere der Fachstelle für Suchtprävention den ersten Preis, insgesamt 2500 Euro, in einem Wettbewerb gewonnen haben.

Hierbei handelt es sich um einen Wettbewerb von Konzeptionen und Projekten im Rahmen der Suchtprävention hessenweit.

Wir, als Gemeinde Buseck, leisten seit dem Jahr 2001 einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 5110 Euro. Mit diesen Mitteln und den Mittel der anderen Gemeinden und des Landkreises wird eine 50% Stelle in der Suchtprävention finanziert, die in den Gemeinden vor Ort Präventionsprojekte installiert.

So werden z.B. an der Gesamtschule Busecker Tal Elternabende durchgeführt und Lehrer geschult, um in der 7.Klassenstufe Suchtpräventionsinhalte in den Projektunterricht einzubauen. Ebenso gab es schon mehrfach Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in Vereinen, Kirchen und der Jugendpflege.

Demnächst ist eine Kinonacht für Jugendliche in diesem Themenbereich geplant.

Ebenso gab es schon Orientierungsgespräche für die Arbeit in Grundschulen und Kindertagesstätten.

Eine frühzeitig beginnende, langfristig angelegte und auf Persönlichkeitsstärkung zielende Vorbeugung ist das wesentliche Ziel der Suchtpräventionsarbeit.

Wir können mit recht stolz sein, gemeinsam für unsere Bemühungen eine solche Wertschätzung errungen zu haben, die im Ergebnis unseren Kindern und Jugendlichen zu gute kommt.

Die Preisverleihung findet am 19. November um 15.00 Uhr in Frankfurt am Main statt.  
Ich bedanke mich bei den Mitarbeiter/innen die dieses Konzept entwickelt, es in die Tat umgesetzt haben und weiter begleiten.  
Hier in unserer Gemeinde insbesondere unserem Jugendpfleger Herrn Geck.

Das Jugendzentrum in der „Asterstraße“ wurde aufgrund der Empfehlung des Jugendpflegers, Herrn Andreas Geck geschlossen, weil die Bausubstanz eine weitere Nutzung des Gebäudes nicht zulässt.

Die Bauabteilung wurde beauftragt, einen Abbruchartrag für die Liegenschaft zu stellen.

Die vorübergehende Aufstellung von Containern an diesem Standort wird derzeit geprüft.

Dies bedeutet aber nicht, dass wir die Jugendarbeit in Großen-Buseck einstellen, gerade das Gegenteil ist der Fall.

Die offene Kinder und Jugendarbeit wird zum Teil im Bonhoeffersaal, im Landwehrweg 15 in Großen – Buseck fortgesetzt.

Ein Kindertreff und eine Teentreff finden dort zur Zeit statt.

Darüber hinaus werden gezielt Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche angeboten, wie schon in der Vergangenheit.

Auch ein „Mädchentreff“ ist nach den Mädchenaktionstagen an der Gesamtschule Busecker Tal in Planung.

Ebenso wurde eine Hausaufgaben und Schülerbetreuung in Zusammenarbeit mit der Grundschule Großen - Buseck, der Jugendpflege Buseck, der Lernkiste Gießen, des Jugendamtes und der Jugendhilfeplanung ins Leben gerufen.

Dies ist eine ergänzende Maßnahme zu den bisherigen Angeboten. Hier sollen gezielt Schüler/innen in ihren schulische Leistungen unterstützt, soziales lernen und Integration gefördert werden.

Der Bebauungsplan „Asterweg“ befindet sich derzeit in der Offenlage. Dieser Bebauungsplan ermöglicht nach Erlangung der Rechtskraft den Bau eines Jugendzentrums am bisherigen Standort.

Meine Damen und Herren,

sicherlich ist Ihnen auch aufgefallen, dass unsere Homepage weiter aktualisiert wird und ich freue mich, dass ich sehr viele positive Rückmeldungen hierzu bekommen habe.

Mittlerweile sind auch unter [www.buseck.de](http://www.buseck.de) zu finden:

- Satzungen ("Busecker Ortsrecht") zum Herunterladen als PDF-Dokumente.
- Protokolle der öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung (ab 1. Sitzung der 7. Legislaturperiode).
- Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Kinder- und Jugendbeirates (ab 16. Sitzung des II. KJB).
- Formulare zum Herunterladen und Ausfüllen am PC als PDF-Dokumente. Dieser Bereich wird noch weiter ausgebaut und bei Bedarf mit Suchmöglichkeit ausgestattet.
- Wahlergebnisse (Der Bereich wird noch erweitert).
- Illustration mit einigen Fotografien der öffentlichen Einrichtungen.
- Freizeitangebote von Vereinen und Kirchen für Kinder und Jugendliche mit Suchmöglichkeit

Ende Oktober 2003 wurde das Design erneut überarbeitet.

Dadurch ist der Zugang für Sehbehinderte und Blinde leichter geworden, wird aber auch noch verbessert.

Geplant bzw. in Arbeit sind Informationen über die Kindertagesstätten, über die pädagogische Konzeption, Information zu Gewerbegebieten und eine Datenbank mit zu vermietenden Geschäftsräumen in Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein.

Der Kinder- und Jugendbeirat hat - wie angekündigt - eine eigene Homepage erstellt. Diese kann unter [www.kjb-buseck.de.vu](http://www.kjb-buseck.de.vu) aufgerufen werden.

Sie sehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, auch hier tut sich einiges.

An dieser Stelle darf ich auch unsere neue Mitarbeiterin im Hauptamt, Frau Oberinspektorin Stefanie Lehwalder, vorstellen.

Ich bitte Sie aufzustehen, damit Sie sie kennen lernen können.

Frau Lehwalder übernimmt das Arbeitsgebiet von Herrn Foos.  
Wie Sie wissen ist Herr Foos Nachfolger von Frau Hornung-Müller geworden.

Zum Thema „Rinnerborn“ muss ich Ihnen zu meinem größten Bedauern mitteilen, dass das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung mit Schreiben vom 09.10.2003 mitgeteilt hat, dass der avisierte Ausführungsbeginn in 2003 nicht eingehalten werden kann.

Ferner wurde im gleichen Schreiben mitgeteilt, dass infolge der drastischen Ausgabensenkung beim Landesstraßenbau, das Vorhaben „Um- und Ausbau Rinnerborn“ von Seiten des Landes nicht vor dem Jahr 2005 realisiert werden kann.

Wir haben daraufhin das Ministerium angeschrieben und darum gebeten, dass wenigstens der ursprünglich zugesagte Baubeginn für den Kreisverkehrsplatz im Knotenpunkt L 3128/ L 3356 mit Mitteln des Haushalts 2003 realisiert wird.

Gleichzeitig haben wir bezüglich der erneuten Verzögerungen des Baubeginns für die Gesamtmaßnahme unser Unverständnis bekundet.

Ende November habe ich in dieser Angelegenheit einen Termin in Wiesbaden.

Wie Sie sicherlich wissen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der ärztliche Bereitschaftsdienstes ab dem 15.10.2003 von Reiskirchen nach Großen-Buseck in die Mollner Straße 2 a umgezogen.

Die Zentrale Lage in Großen-Buseck dürfte mitentscheidend für diesen Umzug gewesen sein.

Die Arbeiten an der Sportanlage Alten-Buseck sind so gut wie fertiggestellt. Der Gemeindevorstand hat sich vor einigen Tagen ein Bild vor Ort gemacht.

Die Endabnahme steht noch aus. Sobald diese erfolgt ist kann die Leichtathletikanlage genutzt werden.

Zur Lärmschutzwand Oppenrod, hier zur Frage in wie weit sich ein sechsstreifiger Ausbau bzw. eine temporäre Nutzung der Standspur als Fahrstreifen auf die Kostenträgerschaft auswirkt, hat das Amt für Straßenverkehrswesen Schotten, Außenstelle Gießen, am 08.09.2003 mitgeteilt, dass der geplante vierstreifige Querschnitt auch unter Berücksichtigung der Verkehrsprognose 2015 in dem vorliegenden Abschnitt ausreichend leistungsfähig ist.

Ein Erfordernis für einen sechsstreifigen Ausbau sei derzeit nicht erkennbar.

Im Falle eines sechsstreifigen Ausbaues wird Bestandteil der Planfeststellungsunterlagen eine neue Lärmuntersuchung, von deren Ergebnis die Anordnung von Lärmschutzanlagen zu Lasten der Baulastträgers abhängig ist.

Bezüglich der Nutzung des Standstreifens als temporäre Fahrspur ergeben sich aus Sicht der Straßenbauverwaltung keine zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten des Baulastträgers, da nur eine „befristete Verkehrsfreigabe“ erfolgt. Dies sei in der Lärmschutzverordnung dementsprechend geregelt.

Bei einem längerfristig evtl. doch erforderlichen sechsstreifigen Ausbau wäre eine Refinanzierung der Lärmschutzwand in dem durchzuführenden Planfeststellungsverfahren zu regeln.

Interessantes gibt es auch zum Bahnhof Großen-Buseck mitzuteilen.

Das Empfangsgebäude des Bahnhofs Großen-Buseck wurde der Gemeinde zum Kauf angeboten.

Ein grundsätzliches Kaufinteresse wurde unsererseits bekundet. Für die weiteren Verhandlungen sind Preisvorstellungen der DB notwendig.

Die DB teilt mit, dass selbst nach der Veräußerung keinerlei Änderung der Nutzung für den weiteren Betrieb im Bahnhofsbereich vorgesehen ist.

Wegen des Kaufpreisangebots wird sich die DB unaufgefordert mit der Gemeinde in Verbindung setzen.

Ein Verkehrswertgutachten liegt derzeit der DB nicht vor. Nach der uns zugegangenen Mitteilung wird dieses Gutachten nicht vor Ende Januar 2004 vorliegen.

Zum Thema Seniorenzentrum Großen-Buseck wurde ein Planungsauftrag vergeben, der zum Inhalt hat eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der in der Gemeindevertretung beschlossenen Vorlage vorzunehmen.

Am vergangenen Donnerstag fanden auch Gespräche mit Bauinteressenten im Baugebiet „An der Hohl“ in Beuern im Thalschen Rathaus statt. Die Kauverträge werden derzeit vorbereitet, so dass die Bauwilligen auch noch in den Genuss der Eigenheimzulage kommen können.

Zum Munitionsdepot in Alten-Buseck teile ich Ihnen mit, dass am vergangenen Montag vom Verwaltungsgericht Gießen die Klage gegen die Gemeinde Buseck abgewiesen wurde. Das Urteil liegt mir noch nicht vor, deshalb beschränke ich mich auch auf die Aussagen, die Sie der gestrigen Tagespresse entnehmen konnten.

Ich denke, es kam in der Presse deutlich zum Ausdruck, dass das Gericht zu der Erkenntnis gekommen ist, dass das Vorkaufsrecht durch die Gemeinde rechtmäßig ausgeübt worden ist und dass es auch keine formellen Fehler gegeben habe.

Zu guter Letzt darf ich darauf aufmerksam machen, dass von den Jagdgenossen Großen-Buseck in Zusammenarbeit mit dem Vogelschutzverein Großen-Buseck am Ende der Weidenstraße an der Krebsbach ein Haus für Schwalben aufgestellt werden soll.

Die Gemeinde hat hierzu das Fundament ausgehoben und die Betonarbeiten vorgenommen.

Alle weiteren Kosten werden durch Zuschüsse bzw. aus Mitteln der Jagdgenossen und des Vogelschutzvereines getragen.

Auf meine Frage, warum dieses Schwalbenhaus zum jetzigen Zeitpunkt aufgestellt werden soll, hat man mir mitgeteilt, dass der Geruch der Farbe über den Winter ausfroset und die Vögel dann im Frühjahr das Schwalbenhaus annehmen werden.

Der Bericht des Gemeindevorstandes war heute ein bisschen länger, ich bitte um Verständnis, es gab aber auch einiges zu sagen.

Ich danke Ihnen !!!

Zum Bericht des Gemeindevorstandes wurden von den Gemeindevertretern Erich Hof, Martin Kauer, Markus Reuter und Norbert Weigelt Nachfragen gestellt, die von Bürgermeister Reinl beantwortet wurden.

## **Zu TOP 02: Anfragen**

Es liegt eine Anfrage der Gemeindevertreterin Anette Henkel vor.

Die Gemeindevertreterin Anette Henkel trägt ihre Anfrage zum Thema „Sachstandsmitteilung zum Baugebiet „An der Hohl“ in Beuern“ vor:

- Wann ist mit der Vergabe der jeweiligen Bauplätze zu rechnen ?
- Welche Gründe lagen vor, dass die Vergabe noch nicht erfolgt ist ?
- Wie hoch sind die Baulandpreise ohne/mit Erschließungskosten in diesem Gebiet ?
- Ist der Verwaltung bewusst, dass eine baldige Vergabe an die Interessenten notwendig ist, um denen die steuerlichen Vorteile nicht vorzuenthalten ?

Antwort Bürgermeister Reinl:

Grundstückseigentümer, die selber ein Wohnhaus in diesem Neubaugebiet errichten wollen, wurde in dem noch laufenden und bisher noch nicht rechtskräftigen Baulandumlegungsverfahren ein Bauplatz zugeteilt.

Erst am Mittwochnachmittag, dem 05.11.2003, wurde per Fax letzte geprüfte Daten der Anschlusskosten für dieses Neubaugebiet durch das Ingenieurbüro vorgelegt. Am 06.11.2003 wurden in einem Erörterungsgespräch den Bauplatzinteressenten die Bauplätze in diesem Baugebiet nebst Gesamtkosten vorgestellt und die aufgeworfenen Fragen ausführlich beantwortet. Mit 9 von 15 Bewerbern konnten Vorverträge unterzeichnet werden. Die endgültige Beurkundung dieser Kaufverträge wird in aller Kürze erfolgen. Bauanträge können bereits jetzt schon eingereicht werden, damit die Eigenheimzulage beantragt werden kann.

Der Baulandpreis pro Quadratmeter inklusive Eingriffs- und Ausgleichsfläche beträgt 49,96 € (voll erschlossen 115,-- €/m<sup>2</sup>). Hinzu kommen noch die Anschlusskosten nach Aufwand.

Der Verwaltung ist sehr wohl bewusst, welche steuerlichen vorteile für Bauplatzbewerber noch in diesem Jahr bestehen. Erst mit konkret verwertbaren Zahlenangaben, konnten aber jetzt bereits, vor Rechtskraft der Baulandumlegung, Verträge unterschriftsreif besprochen werden.

2. Thema: Mit welchem Wasser wird der Friedhof in Beuern gespeist ?

1. Handelt es sich hier um Trinkwasser ?
2. Wäre die Nutzung des Wassers aus dem alten Hochbehälter möglich, wenn nicht, wieso ?
3. Wie hoch ist der jährliche Verbrauch und damit die Kosten für das Wasser auf dem Friedhof in Beuern ? Könnte hier aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Reduzierung erlangt werden ?
4. Aus welchem Grund ist die Toilette auf dem Friedhof ständig verschlossen ?

Antwort von Bürgermeister Reinl:

Zu 1. Ja

Zu 2 Theoretisch ja; die Falleitung vom alten Hochbehälter „Schlagacker“ ist an mehreren Stellen defekt. Für das hier verwendete Rohrmaterial gibt es keine Formstücke mehr. Die Leitung müsste komplett erneuert werden. Ebenso müssten auf dem Friedhof neue Brauchwasserleitungen zu den Schöpfbecken verlegt werden.

Zu 3 Der jährliche Verbrauch liegt bei ca. 250 m<sup>3</sup>. Die relativ geringen Verbrauchsmengen rechtfertigen keine Investition in der Größenordnung von 30.000,- €.

Zu 4 Die Toilette wird bei Beerdigungen und Trauerfeiern geöffnet und ist sonst aus hygienischen Gründen (Verschmutzung / Beschädigungen etc.) geschlossen.

Am Friedhof Großen-Buseck wurde 1x der Spülkasten und WC komplett und 2 x der Spülkasten und Toilettensitz entwendet. Wenn die Toilette zwei Tage geöffnet ist, ist diese nicht mehr benutzbar. Auch unsere Reinigungsfrauen ist dann die Reinigung nicht zuzumuten. Die Reinigung wird dann von Bauhofmitarbeitern durchgeführt, ist aber auch für diese Mitarbeiter eine Zumutung.

## **AMTLICHER TEIL GEMÄß § 61 DER HGO**

### **Zu TOP 03:**

#### **Durchgehender Rad- und Fußweg Großen-Buseck – Beuerner Weg zum Friedhof**

#### **Antrag der SPD-Fraktion**

**VP 722.186\***

Erich Hof begründet den Antrag für die SPD- Fraktion.

Herr Hof teilt mit, dass der Antrag abgeändert werden soll. Die Worte ...Rad- und... im Mittelteil entfallen.

Corinna Helm trägt sodann stellvertretend für den Ausschussvorsitzenden Becker die Beschlussempfehlungen des BaLU-Ausschuss vor. Im Ausschuss wurde der Antrag ebenso von der SPD-Fraktion abgeändert. Die abgeänderte Fassung wurde mit 4 Ja und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich nicht zur Annahme empfohlen.

An der anschließenden Aussprache beteiligen sich Frank Müller und Alexander Zippel.

Es wird über den abgeänderten Antrag abgestimmt:

**Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, sich mit dem Amt für Straßen- und Verkehrswesen Schotten in Verbindung zu setzen, um einen durchgehenden Fußweg im Beuerner Weg bis zum Großen-Busecker Friedhof anzulegen.**

**Das Verhandlungsergebnis ist der Gemeindevertretung bis Ende März 2004 mitzuteilen.**

Abstimmungsergebnis:	mit 20 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen
----------------------	--

### **Zu TOP 04:**

#### **Entscheidung über Einsprüche und über die Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Buseck nach §§ 25, 49 und 50 Kommunalwahlgesetz (KWG)**

**VP 722.187**

Für den HFA berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass hier einstimmig Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

**Die Gemeindevertretung nimmt zur Kenntnis, dass Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl vom 07. September 2003 zum Bürgermeister der Gemeinde Buseck nicht erhoben wurden ( §§ 25 , 49 KWG) und erklärt die Direktwahl des Bürgermeisters der Gemeinde Buseck gemäß § 50 Nr. 4 KWG für gültig.**

Abstimmungsergebnis:	einstimmige Annahme
----------------------	---------------------

**Zu TOP 5: Nachtragshaushalt 2003  
Vorlage des Entwurfes der 1. Nachtragshaushaltssatzung  
gem. § 98 HGO**

**VP 722.188**

Bürgermeister Reinl erörtert mit seiner Haushaltsrede den Nachtragshaushalt.

**Rede zur Einbringung des Nachtragshaushaltes 2003**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nach den Grundsätzen der kommunalen Haushaltswirtschaft weist der Nachtrag bereits feststehende und zum Schluss des Haushaltsjahres absehbare Veränderungen der Haushaltsansätze aus.

In einem Nachtragshaushalt wird deutlich, ob die bei der Einbringung geschätzten Einnahmen und Ausgaben in ihrer Gesamtheit realistisch waren, ob zu optimistisch oder zu pessimistisch geschätzt wurde.

Ich denke, ich kann sagen, dass wir bei der Aufstellung des Haushaltes die Zahlen sehr realistisch eingesetzt und gerade bei den Einnahmen des Verwaltungshaushaltes im Einzelplan 9 die Einnahmen sicherlich nicht zu optimistisch geschätzt haben.

Trotzdem mussten auch wir, wie alle Gemeinden landauf, landab, Einbrüche bei den Einnahmen erleben, die uns große Sorgen bereiten und von uns größte Kraftanstrengungen erfordern, um den Nachtrag noch ausgeglichen einbringen zu können.

Nach Berücksichtigung der sich ergebenden Änderungen und einer Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe 307.110,-- € schließt der Nachtrag im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit je 16.358.400,-- € ab.

Er hat sich gegenüber der Haushaltssatzung vom 05. Februar 2003 um 214.660,-- € erhöht.

Den Mehreinnahmen von 259.520,-- € stehen Mindereinnahmen von 44.860,-- € gegenüber.

Die Mehrausgaben betragen 239.430,-- € gegenüber den Minderausgaben von 24.770,-- €

Im Vermögenshaushalt erhöhen sich die Einnahmen um 709.450,-- € und vermindern sich um 42.880,-- € von bisher 4.319.950,-- € auf nunmehr 4.986.520,-- €

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes erhöhen sich um 706.260,--€ und vermindern sich um 39.690,-- €, so dass auch der Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit 4.986.520,-- € abschließt.

Aufgrund der Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 307.080,-- € muss die Rücklagenentnahme um 880.680,-- € auf nunmehr 1.187.760,-- € erhöht werden, um so auch den Vermögenshaushalt ausgeglichen abschließen zu können.

Das Gesamthaushaltsvolumen hat sich somit um 881.230,-- € erhöht und beträgt nunmehr 21.344.920,-- €

Ich sagte es bereits eingangs, wir können trotz aller bundesweiten finanziellen Probleme in diesem Jahr den Haushalt noch ausgleichen, eine Kreditaufnahme ist im Nachtrag nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 990.000,-- € um 124.000,-- € vermindert und damit auf 866.000,-- € neu festgesetzt.

In dieser Summe sind u.a. enthalten

150.000,-- €	für das Feuerwehrgerätehaus Beuern,
240.000,-- €	für die Jugendzentren in Großen-Buseck und Oppenrod und als größte Position
350.000,-- €	für den Erwerb des Munitionsdepots in Alten-Buseck.

Im Hinblick auf die sich auch inzwischen in unserer Gemeinde aufgrund der Konjunkturlage abzeichnenden Steuermindereinnahmen und den geringeren Finanzausweisungen muss bei den beabsichtigten Investitionsmaßnahmen und der hierbei möglichen Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen genauestens geprüft werden, ob unter Berücksichtigung der voraussichtlich weiteren Entwicklung einer schlechteren Finanzlage die Finanzierung der sich aus besagten Verpflichtungsermächtigungen ergebenden Ausgaben ohne Gefährdung des Haushaltsausgleiches als gesichert angesehen werden kann.

Dabei ist auch ein besonderes Augenmerk darauf zu richten und zu überprüfen, ob etwa durch die Folgekosten dieser neuen Investitionsmaßnahmen eine Gefahr für den Ausgleich der folgenden Haushaltpläne entstehen kann.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde nicht verändert. Kassenkredite wurden in diesem Jahr auch nicht in Anspruch genommen, wobei ich allerdings nicht ausschließen kann, dass dies bis Jahresende so bleiben wird.

Die Steuerhebesätze erfahren auch im Nachtragshaushalt keine Veränderungen. Meines Erachtens nach wäre es auch nicht das richtige Signal an unsere Gewerbetreibenden und Mitbürger.

Der Zuführungsbetrag vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt musste auf die Pflichtzuführung - ordentliche Tilgung und den Sonderbeitrag für die Kreditbeschaffungskosten - in Höhe von 51.300,-- € zurückgenommen werden.

Bei der ordentlichen Tilgung im UA 912 Vermögenshaushalt ist die Rückzahlung des vorübergehend aufgenommenen Kredites für das Kulturzentrum Großen-Buseck enthalten.

Mit dieser Zwischenfinanzierung und der Nichtinanspruchnahme der mit hohen Zinsen festgelegten Zertifikate hat die Gemeinde letztendlich einen Zinsgewinn von 145.342,03 € erwirtschaftet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

infolge dieser Finanzierungsvariante konnten wir 145.342,03 € oder 284.264,30 DM durch sehr günstige Geldanlage erwirtschaften.

Die dynamisierte Geldanlage und die Aufnahme der Mittel in gleicher Größenordnung zu äußerst günstigen Konditionen haben zu dieser positiven Bilanz geführt.

Mein Dank gilt hier der Finanzabteilung für den engagierten Einsatz bei den Verhandlungen zur Guthabenzinsfestsetzung von 4,25 % bis im letzten Jahr 7 %.

Die dagegen zurechnenden äußerst günstige Kreditkonditionen mit 3,6 % konnte ich in die Wege leiten.

Mit der Aufstellung dieses Nachtragshaushaltplanes wird es erforderlich, dass zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes von dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 307.110,-- € zugeführt werden muss.

Es handelt sich hierbei um die Verwendung von Vermögen zur Deckung eines Fehlbetrages, der durch laufende Ausgaben des Verwaltungshaushaltes entstanden ist.

Im Hinblick darauf, dass für die Inanspruchnahme der Mittel der Allgemeinen Rücklage strengen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, dürfte eine solche Zuführung zum Verwaltungshaushalt auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben.

Einnahmeverbesserungen konnten in diesem Nachtragshaushalt bei den Grundsteuern A und B in Höhe von 20 TEUR,  
den Gebühren und ähnlichen Entgelten von 33 TEUR,  
den Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten von 5 TEUR,  
den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke von 73 TEUR,  
den Zinseinnahmen von 66 TEUR  
als auch den übrigen Finanzeinnahmen in Höhe von 498 TEURO erzielt werden.

Ansonsten ergaben sich in den Teilbereichen des Verwaltungshaushaltes  
Gewerbsteuer - 80 TEUR,  
Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern - 400 TEUR sowie  
Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich – 3 EUR.

Mehrausgaben waren zu verzeichnen bei den  
Personalkosten 7 TEUR,  
dem sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand 159 TEUR,  
den Zuschüssen und Zuweisungen für laufende Zwecke 25 TEUR,  
den Zinsausgaben 1 TEUR  
sowie der Gewerbesteuerumlage von 276 TEUR.

Wenigerausgaben waren zu verzeichnen bei den  
Kalkulatorischen Kosten – 9 TEUR,  
den sonstigen Zuschüssen und Zuweisungen für laufende Zwecke  
1 TEUR.

Aufgrund der genannten Veränderungen ergab sich eine Wenigerzuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 246 TEUR.

Diese erheblichen Wenigereinnahmen und Mehrausgaben waren letztendlich mit dafür ausschlaggebend, dass die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes die Ausgaben nicht mehr decken.

Hierdurch konnte nur die Pflichtzuführung zu dem Vermögenshaushalt erfolgen und zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes wurde eine Zuführung des Vermögenshaushaltes erforderlich.

Aufgrund wesentlicher Veränderungen des Vermögenshaushaltes war es deshalb notwendig, dass eine zusätzliche Rücklagenentnahme aus der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes vorgesehen werden musste.

Bis zum Jahresende sollte insbesondere darauf geachtet werden, dass auf der Ausgabenseite konsequent gespart wird, um nach Möglichkeit den Jahresabschluss dann doch noch etwas positiver darzustellen, wie dies uns im vorigen Jahr dann auch gelungen ist.

Zu den Rücklagen und Schulden ist zu sagen, dass der Bestand der Allgemeinen und Sonderrücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres insgesamt 3.468.879,40 € betragen hat.

Aufgrund der Tatsache, dass bereits im laufenden Jahre Rücklagemittel zur Finanzierung von Maßnahmen in Anspruch genommen werden mussten, werden bis zum Ende des Jahres nur noch Zinseinnahmen von rund 149.620,00 € erwartet.

Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes sowie der Zuführung zum Verwaltungshaushalt ist eine Rücklagenentnahme in Höhe von 1.187.760,-- € erforderlich.

Der dann noch verbleibende Rücklagenbestand wird somit zum Jahresenden nur noch ca. 518.560,00 € betragen.

Durch die Auflösung der 3 Zertifikate zwecks Ablösung des Zwischenkredites zum Bau des Kulturzentrums Großen-Buseck muss bereits heute darauf verwiesen werden, dass die hohen Zinseinnahmen bei den Rücklagen in kommenden Jahren nicht mehr erwartet werden können.

Zum Jahresanfang ergaben sich folgende Stände für nachstehende Rücklagen:

1. Sonderrücklage Bürgerhaus Großen-Buseck	2.042.644,31 €
2. Sonderrücklage Fehlbelegungsabgabe	239.440,51 €
3. Sonderrücklage Sanierung Brandsburg	3.883,99 €
4. Sonderrücklage Wald	168.084,25 €
5. Allgemeine Rücklage.	1.014.826,50 €

Die von der Gemeinde anzusammelnde Pflichtrücklage beträgt zur Zeit 325.057,01 €.

Der tatsächliche Schuldenstand der Gemeinde zu Beginn des Jahres 2003 betrug 3.047.934,65 €.

Infolge der planmäßigen Tilgungen als auch der Sondertilgung des Kredites für das KUZ Großen-Buseck von insgesamt 1.972.681,06 € wird der Schuldenstand am Ende des Jahres eine Höhe von 1.075.253,59 € erreichen.

Bei einer Einwohnerzahl 30.06.2002 von 13.240 beträgt der Schuldenstand pro Kopf 81,21 €/Einwohner.

Hinzu kommen noch die Kapitalschulden des Eigenbetriebes Gemeindewerke, zu denen ich noch komme, ich denke aber, es ist bewerkenswert, wenn eine Gemeinde in ihrem Haushalt eine Pro-Kopfverschuldung von deutlich unter 100,-- € aufweisen kann.

Es stimmt mich allerdings nachdenklich, wenn ich den Haushalt 2004 vor mir sehe, wenn ich die aus meiner Sicht notwendigen Ausgaben infolge von Investitionen dort erkenne und mir Gedanken machen muss wie wir diese Ausgaben denn finanzieren werden.

Ich stehe hier in einem Zweispaß der Gefühle, weil ich zum Einen die Ausgaben für notwendig erachte, es sich um Folgemaßnahmen bzw. dringend notwendige Maßnahmen handelt, aber auf der anderen Seite Probleme bei der Finanzierung bestehen.

Diese Überlegungen werden uns im Haushalt 2004 beschäftigen.

Es ist unsere gesamtpolitische Verantwortung zum einen gegenüber der Wirtschaft-, Arbeits- und Ausbildungsplätzen, zum anderen aber auch gegenüber der Gemeinde und einem ausgeglichenen Haushalt gefragt.

Ich möchte damit deutlich machen, dass wir vor einem Spagat zwischen der Umsetzung von Maßnahmen und der Finanzierung derselben stehen.

Wir haben in den zurückliegenden Jahren sehr viele Investitionen getätigt, haben unsere heimische Wirtschaft damit sicherlich auch gestärkt und werden jetzt die eine oder andere Maßnahme, wie ich schon sagte, zu Ende führen müssen.

Wir werden aber dann auch eine „Auszeit“ nehmen müssen, in der Hoffnung auf wirtschaftlich bessere Zeiten und vor allen Dingen positivere Einnahmen für unseren Haushalt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die Kapitalschulden des Eigenbetriebes Gemeindewerke hatten zum Jahresbeginn einen Stand von 2.612.962,20 €

Abzüglich der in diesem Jahr vorzunehmenden Tilgungsleistungen in Höhe von 100.825,41 € einschließlich Sondertilgung gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.07.2003 in Höhe von 106.351,18 € beläuft sich der Schuldenstand dann pro Kopf der Bevölkerung für die Gemeindewerke auf voraussichtlich insgesamt 181,71 € zum Jahresende.

Der Gesamtschuldenstand der Gemeinde zuzüglich der Gemeindewerke kann somit auch mit Ablauf dieses Rechnungsjahres weiter reduziert werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

in der Nachtragshaushaltssatzung werden die Veränderungen der Planansätze berücksichtigt, die inzwischen durch Gemeindevorstand/Gemeindevertretung beschlossen worden sind.

Alle Unterabschnitte und Einzelpläne wurden, sofern sich hier Veränderungen im Laufe des Rechnungsjahres ergeben haben, entsprechend angepasst.

Die wesentlichen Veränderungen des Nachtrages sind auf den Einbruch der Steuereinnahmen im Einzelplan 9 zurückzuführen.

Diese Planansätze waren bei der Aufstellung des Haushaltplanes gemäß den vorgegebenen Orientierungsdaten sehr genau erarbeitet, dies sagte ich bereits eingangs, bzw. zu diesem Zeitpunkt aufgrund rückläufiger Konjunktur auch schon im unteren Bereich als sehr realistisch eingeschätzt worden.

Im Vorbericht des Haushaltplanes 2003 wurde bereits auf weitere mögliche Einbrüche bei einem anhaltenden Konjunkturrückgang hingewiesen.

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes sind insgesamt, wie bereits auch schon im abgelaufenen Jahr wieder höher ausgefallen als die zu erwartenden und errechneten Einnahmen.

Durch die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit und die rückläufige Konjunktur gab es erhebliche Einbrüche bei der Gewerbesteuer.

Auch die neuesten Steuerschätzungen waren für die Gemeinden nicht positiv. Hierdurch ergaben sich auch für unsere Gemeinde negative Auswirkungen, so dass der Nachtrag Verwaltungshaushalt nicht mehr ausgeglichen werden kann.

Die Verschiebungen im Vermögenshaushalt sind bei den einzelnen Haushaltsstellen näher erläutert.

Durch nicht vorhandenes Baurecht, fehlende Bewilligungsbescheide, politische Vorgaben sowie fehlende finanzielle Mittel mussten einige Planansätze insoweit zurückgenommen werden, wie Maßnahmen zum Jahresende noch kassenwirksam werden können.

Die Finanzierung des Nachtragshaushaltplanes war nur noch durch eine weitere Rücklagenentnahme möglich.

Ein kontinuierlicher Schuldenabbau kann trotzdem mit diesem Nachtrag fortgeführt werden, dies betone ich nochmals.

Bei der Erstellung der Jahresrechnung werden wir im Vermögenshaushalt darauf achten, dass nur solche Haushaltsausgabereste gebildet werden, die unbedingt im kommenden Jahr benötigt werden.

Für die älteren Hochbaumaßnahmen werden in Zukunft noch mehr Reparatur- und Sanierungskosten anfallen, so dass bei gleichbleibender schlechter Konjunkturlage, hierdurch bedingt geringere Steuereinnahmen und Finanzausweisungen, ein Ausgleich des Verwaltungshaushaltes sicher nur noch durch allergrößte Anstrengungen möglich sein wird.

Wie durch die Vorlage des Nachtragshaushaltplanes zu ersehen ist, ist unsere Gemeinde, wie viele andere Kreisgemeinden nunmehr auch, an ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit angelangt.

Rücklagenbestände in den bisher bekannten Größenordnungen werden bei gleichbleibender Konjunktur auf Dauer nicht mehr angesammelt werden können. Dies bedeutet, dass somit auch Zinseinnahmen rückläufig sein werden.

In der Vergangenheit wurde trotz Konjunkturschwankungen immer wieder erreicht, dass Investitionsmaßnahmen ohne Kreditfinanzierung möglich waren, sofern vorher entsprechende Haushaltsmittel angesammelt werden konnten.

Sollte auch in Zukunft an diesen Finanzierungsmodalitäten festgehalten werden, so müssen bei neuen Planungen die hieraus entstehenden Folgekosten noch genauer bedacht werden als bisher.

Nur erhebliche finanzpolitischen Anstrengungen werden es ermöglichen, bisher getätigte freiwillige Leistungen der Gemeinde auch in der Zukunft nicht wesentlich zu gefährden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich habe überschlägig ausgerechnet, dass wir nur in meiner Amtszeit bisher ca. 20 Mio. DM an Investitionen durchgeführt haben.

Ich denke hier an

Kindertagesstätte Beuern,  
Kindertagesstätte Trohe,  
Brandsburg Alten-Buseck,  
Kulturzentrum Großen-Buseck,  
Zuschüsse zu Sportanlage in Alten-Buseck, Großen-Buseck, Trohe,  
Jugendräume in Trohe und jetzt auch Alten-Buseck,  
Feuerwehr Beuern,  
Feuerwehrleiter in Buseck  
und viele andere Maßnahmen wie z. B.  
Pappelweg zwischen Trohe und Alten-Buseck,  
Fertigstellung des Radweges in der Tulpenstraße in Großen-Buseck.

All diese Maßnahmen wurden ohne Darlehnsaufnahme von der Gemeinde Buseck geleistet.

Sie alle,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,  
haben diese Maßnahmen mitgetragen und haben den entsprechenden Beschlüssen zugestimmt.

Ich denke, ich darf sagen, dass wir gemeinsam sehr viel für unsere Gemeinde, für unser Buseck erreicht haben.

Wir haben Buseck in vielen Bereichen ein neues Gesicht gegeben.

Mittlerweile sind wir aber an einem Punkt, wo eben das Geld nicht mehr so fließt, wo wir langsamer treten müssen, wo wir begonnene Maßnahmen durchführen müssen, notwendige Maßnahmen nicht ausklammern sollten, aber aufgrund der wesentlich schwierigeren finanziellen Situation - die wir nicht zu vertreten haben - nun erhebliche Probleme bekommen werden.

Ausgehend von der wirtschaftlichen Lage in 1999/2000 hätte ich auch für die Zukunft keinerlei Bedenken um unseren Haushalt gehabt.

Bei der heutigen Situation allerdings müssen wir versuchen, gemeinsam alles Mögliche für unsere Gemeinde zu erreichen und abzuwägen zwischen dem Wünschenswerten und dem Notwendigen.

Ich möchte mich hier ganz besonders bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung für die für unsere Busecker Bevölkerung geleistete Arbeit, oftmals unter schwierigsten Bedingungen bedanken.

Die Arbeit wird meist nur dann gesehen, wenn irgendetwas mal aus welchem Grund auch immer schief gelaufen ist.

Es kommt aber auch vor, dass die Arbeit der Verwaltung gelobt wird, so ging es mir neulich, als ein zugezogenes junges Paar mich ansprach und sich für die Freundlichkeit in der Verwaltung bedankte, die sie, nach ihren Aussagen so in ihrer Gemeinde noch nicht erfahren haben.

Ich darf diesen Dank an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeben und bedanke mich gleichzeitig bei Allen, die an der Erstellung des Nachtrages beteiligt waren.

Ich bitte schon heute um die Zustimmung in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2003.

Ich danke Ihnen.

Die Abstimmung zum Nachtragshaushalt 2003 erfolgt in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.12.2003.

**Zu TOP 6: Entlastung des Gemeindevorstandes zur Jahresrechnung 2001  
gemäß §§ 113 und 114 HGO**

**VP 722.189**

Für den HFA berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass hier einstimmig Annahme empfohlen wird.

An einer Aussprache beteiligt sich Manfred Buhl.

**Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Buseck wird gemäß §§ 113 in Verbindung mit § 114 HGO für die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 Entlastung erteilt.**

Abstimmungsergebnis:      einstimmige Annahme
---

**Zu TOP 7: Vorschlag eines Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Buseck  
II**

**VP 722.190**

Für den HFA berichtet der Vorsitzende Uwe Kühn, dass hier einstimmig Annahme empfohlen wird.

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Es wird offen abgestimmt. Dagegen erfolgt kein Widerspruch.

**Dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen wird als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Buseck II**

**Herr Werner VOGEL  
geb. am 10. März 1939 in Gießen,  
wohnhaft Daubringer Str. 23a, 35418 Buseck,**

**vorgeschlagen.**

Abstimmungsergebnis:      einstimmige Annahme
---

**Zu TOP 8: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck in Großen-Buseck, B.-Plan Nr. 1. 6 „Gewerbegebiet Ost „ , 2. Änderung**  
**VP 722.191**

Bürgermeister Reinl begründet die Vorlage.

Corinna Helm trägt stellvertretend für den Ausschussvorsitzenden Becker die Beschlussempfehlungen des BaLU-Ausschuss vor. Im Ausschuss wurde einstimmig die Vorlage zur Annahme empfohlen.

An einer Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt, Frank Müller und Uwe Kühn.

1. **Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost - Großen-Buseck“ ein 2. Änderungsplan aufgestellt; der räumliche Geltungsbereich umfasst ausschließlich das Flurstück Flur 15 Nr. 158/8 in der Gemarkung Großen-Buseck.**

*Planziel ist die Umwidmung von Gewerbegebiet im Sinne § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) in Sondergebiet im Sinne § 11, Abs. 3 BauNVO entsprechend der Beschlussfassung des Haupt- und Planungsausschusses der Planungsversammlung Mittelhessen vom 11.09.2003.*

2. **Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung verzichtet, da sich die Änderung des Bebauungsplanes auf das Plangebiet und die Nachbargebiete nicht oder nur unwesentlich auswirkt.**
3. **Gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gleichzeitig mit der Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes.**

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme bei einer Enthaltung
---

**Zu TOP 9: Sportanlage des FC 1926 Großen-Buseck e.V. „ In den rechten Wiesen“**  
**Schriftlicher Bericht des Gemeindevorstandes gemäß Antrag des Gemeindevertreters Eckhard Neumann**

**VP 722.192\***

Der schriftliche Bericht wird verteilt und von Bürgermeister Reinl erläutert.

An einer Aussprache beteiligt sich Eckhard Neumann, Markus Reuter, Frank Müller, Erich Hof und Bürgermeister Reinl.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist keine Abstimmung notwendig, da lediglich ein Bericht vorzulegen ist.

Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Der Vorsitzende Gerhard Weber teilt mit, dass die geplante Sondersitzung am 18. Dezember 2003 nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden und dem Bürgermeister entfällt und dafür die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 12. Dezember 2003 früher als 20:00 Uhr beginnen wird.

Der Vorsitzender der Gemeindevertretung Gerhard Weber schließt um 22:30 Uhr die Sitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg.

---

Vorsitzender der Gemeindevertretung  
Gerhard Weber

---

Schriftführer  
Mario Foos